



Evangelische Akademikerschaft
in Deutschland e.V.
Landesverband Sachsen

Satzung

des Landesverbandes Sachsen
der Evangelischen Akademikerschaft
in Deutschland e.V.,

beschlossen von der Mitgliederversammlung am 14. Februar 2000,
gebilligt vom Vorstand des Gesamtverbandes am 18. Januar 2001
geändert durch die Mitgliederversammlung am 5. Februar 2001
zuletzt geändert durch die Mitgliederversammlung am 8. Februar 2010

Der Landesverband Sachsen, durch Willensbekundung der Gründungsversammlung am 23.2.1992 konstituiert, gibt sich folgende Satzung:

1.

Der Landesverband Sachsen ist eine Gliederung des Gesamtverbandes der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland e.V. gemäß § 5 der Satzung des Gesamtverbandes. Er bekennt sich zu dessen Grundlagen und Zielen und zum Grundsatz der Gemeinnützigkeit.

Er will dazu beitragen, Zugänge zu den Sinndeutungen, Wertvorstellungen und Lebensangeboten christlichen Glaubens zu eröffnen und zu verantwortlichem Handeln im Geist des Evangeliums zu befähigen.

Der Landesverband wendet sich dabei besonders an Menschen in den akademischen Bildungseinrichtungen und in akademischen Berufen. Er weiß sich Erfahrungen und Einsichten verpflichtet, die Christen und Nichtchristen im Osten Deutschlands in Lebens- und Arbeitsformen wie den Studentengemeinden, der Absolventen- und Akademikerarbeit, der Evangelischen Akademie, dem Kirchentagskongreß und dem Konziliaren Prozeß gewonnen haben.

2.

Der Landesverband führt den Namen „Evangelische Akademikerschaft in Deutschland e.V., Landesverband Sachsen“.
Er wird tätig im Freistaat Sachsen. Sein Sitz ist Dresden.

3.

Mitglied kann werden, wer sich die Ziele der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland zu eigen macht, im Freistaat Sachsen seinen ständigen Wohnsitz hat oder als Auswärtiger aus besonderen Gründen im Landesverband Sachsen mitarbeiten will und die Satzung anerkennt. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Landesverband oder bei der Geschäftsstelle des Gesamtverbandes zu beantragen und mit ihrer Bestätigung wirksam.

Für Wohnsitzwechsel, Austritt und Ausschluß gelten die Bestimmungen der Satzung des Gesamtverbandes (§ 4 Abs. 3 und 4)

4.

Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach den Bestimmungen des Gesamtverbandes.

5.

Organe des Landesverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist jährlich mindestens einmal vom Vorstand einzuberufen. Sie legt die Grundlinien der Arbeit fest, entscheidet über die Satzung, wählt den Vorstand und die Delegierten des Landesverbandes für die Delegiertenversammlung des Bundesverbandes, bestellt die Kassenprüfer und trifft Bestimmungen über die Finanzmittel. Beschlüsse fasst sie mit einfacher Mehrheit

Der Vorstand besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der Schatzmeisterin/dem Schatzmeister und mindestens einem weiteren Mitglied.

Der Vorstand wird für 3 Jahre gewählt. Scheiden Vorstandsmitglieder vorzeitig aus, sind Ersatzwahlen vorzunehmen, wenn sie zur Sicherung der Mindestgröße des Vorstandes notwendig werden.

Der Vorstand leitet den Landesverband. Seine Tätigkeit ist ehrenamtlich.

Unvermeidlicher Aufwand ist auf Antrag zu erstatten.

Der Vorstand betraut eines seiner Mitglieder mit der Geschäftsführung.

Der Vorstand benennt eines seiner Mitglieder für die Teilnahme an der Konferenz des Bundesverbandes.

Der Vorsitzende bzw. die Vorsitzende kann den Landesverband nach außen allein vertreten. Im Vertretungsfall können der Schatzmeister bzw. die Schatzmeisterin und ein weiteres Vorstandsmitglied den Landesverband nach außen gemeinsam vertreten.

Innerhalb der Evangelischen Akademikerschaft i. D. e.V. kann jedes

Vorstandsmitglied den Landesverband allein vertreten.

Der Schatzmeister bzw. die Schatzmeisterin ist bei der Ausführung finanzieller Aufgaben allein zeichnungsberechtigt.

Der Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch wenigstens einmal vierteljährlich.

6.
Bestimmungen der Satzung des Gesamtverbandes, die in dieser Satzung des Landesverbandes nicht geregelt sind, gelten analog auch für den Landesverband Sachsen.

7.
Bei Auflösung des Landesverbandes fällt dessen Vermögen an den Gesamtverband mit der Auflage, es für die Akademikerarbeit in Sachsen zu verwenden.

8.
Die vorliegende Fassung der Satzung tritt mit ihrem Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 08.02.2010 und nach der Bestätigung der Übereinstimmung mit der Satzung des Gesamtverbandes durch den Gesamtvorstand in Kraft.

Für den Landesverband Sachsen
Dresden, den 08.02.2010

Hans-Christoph Gaitzsch
Landesvorsitzender

Für den Gesamtverband

Ort Datum
Fulda, den 11.04.2010

Vorsitzende(r) des Gesamtverbands
Bertram Salzmänn